

Winsen, 27. Januar 2012

Stellungnahme zum Projekt 'Elektronische Gesundheitskarte'

von Kai-Uwe Steffens, Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung

Mit der Elektronischen Gesundheitskarte, kurz eGK, soll in der Bundesrepublik ein weiteres Instrument zur Erfassung persönlicher Daten etabliert werden. Hierbei geht es für Millionen von Patientinnen und Patienten im Lande um ihre Krankheitsdaten, die zu den vertraulichsten Informationen über Menschen überhaupt zu zählen sind. Sowohl die Möglichkeit dieses Datenerfassungs- und Datenspeicherungssystems, die Daten zu jeder Person von jedem berechtigten Platz aus abzurufen, als auch die Möglichkeit, den Gesamtdatenbestand nach bestimmten Kriterien zu durchsuchen, würden eine weitere, erhebliche Gefährdung des Rechts des Einzelnen auf Wahrung seiner Privatsphäre darstellen.

Das Konzept sieht zwar derzeit vor, dass der sensibelste Teil der Patientendaten nicht im Klartext auf den Servern gespeichert, sondern verschlüsselt hinterlegt werden soll, aber schon die nicht verschlüsselten Daten bergen ein nennenswertes Missbrauchspotenzial.

Viel ernster ist jedoch die Gefahr, dass der Gesetzgeber jederzeit die Möglichkeit hätte, das Verschlüsselungsgebot zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr aufzuweichen, und so dann auch die persönlichsten Daten in Umlauf zu bringen. Frühere Bundesregierungen haben ja bereits mit den Beschlüssen zu Vorratsdatenspeicherung, BKA-Gesetz mit online-Überwachung, Fluggastdatenübermittlung und vielen weiteren Entscheidungen erkennen lassen, dass sie an der Wahrung des Menschenrechts der Bürgerinnen und Bürger auf Privatheit bestenfalls ein untergeordnetes Interesse haben, und dieses für politische oder monetäre Zwecke zu opfern bereit sind. Mein Vertrauen darin, dass vor den Patientendaten verlässlich Halt gemacht werden wird, ist angesichts der auch von staatlicher Seite vorangetriebenen Erosion des Datenschutzes nachhaltig zerstört.

Diese Sorge verstärkt sich noch durch den Umstand, dass die Nachrichten der vergangenen Jahre über Datenunfälle und systematische Datenschutzverletzungen im privat-gewerblichen Umfeld erahnen lassen, welche Risiken bei den Betreibern der eGK-Infrastruktur entstehen könnten.

Weiterhin ist festzustellen, dass das vorgesehene Konzept der Selbstverwaltung der eigenen Daten durch die Patienten zwar prinzipiell lobenswert ist, aber auf einem opt-out-Prinzip beruht: zunächst mal werden im Regelbetrieb der eGK die Daten gespeichert, und der Patient erhält dann an den vorgesehenen Stellen die Möglichkeit, die Zugriffsmöglichkeiten auf den Datenbestand seinen Vorstellungen anzupassen. In der Praxis, angesichts der z.T. erheblichen Hemmschwellen und des nicht immer optimalen Kenntnisstandes breiter Bevölkerungsgruppen, bedeutet dies dann, dass das Recht auf Privatheit zur Frage der Sachkenntnis über Informationstechnologie wird. Grundrechtsschutz darf aber nicht von Bildung abhängen, und daher ist dieses Konzept unzureichend.

Daher, und aus vielen anderen Gründen, sehe ich in der Einführung der Elektronischen Gesundheitskarte einen weiteren, erheblichen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht, und lehne das Projekt in der geplanten Form ab.